Korruptionsbekämpfung

Topical Requirement



The Institute of Internal Auditors

Übersetzung durch

DIIR Deutsches Institut für Interne Revision

Topical Requirement Korruptionsbekämpfung

Das International Professional Practices Framework® des IIA umfasst die Global Internal Audit Standards™, die Topical Requirements und die Global Guidance. Die Topical Requirements sind verbindlich und in Verbindung mit den Standards zu verwenden, welche die maßgebliche Grundlage für die erforderlichen Praktiken darstellen.

Die Topical Requirements formulieren klare Erwartungen an die Internen Revisorinnen und Revisoren, indem sie einen Mindestrahmen für die Prüfung bestimmter Risikothemen vorgeben. Das Risikoprofil der Organisation kann es erforderlich machen, dass die Interne Revision zusätzliche Aspekte des Themas, einschließlich lokaler Vorschriften, berücksichtigt.

Die Einhaltung der Topical Requirements sorgt für konsistente Revisionsleistungen und verbessert die Qualität und Zuverlässigkeit der Revisionsleistungen und -ergebnisse. Letztlich werten die Topical Requirements den Berufsstand der Internen Revision auf.

Interne Revisorinnen und Revisoren müssen die Topical Requirements unter Einhaltung der Global Internal Audit Standards anwenden. Die Einhaltung der Topical Requirements ist für Prüfungsleistungen verbindlich.

Das Topical Requirement ist anwendbar, wenn das Thema:

- Gegenstand eines Auftrags im Revisionsplan ist,
- während der Durchführung eines Auftrags identifiziert wurde oder
- Gegenstand eines Auftrags ist, der nicht im ursprünglichen Revisionsplan enthalten war.

Nicht alle einzelnen Anforderungen treffen auf jeden Auftrag zu und einige können durch andere Ansätze erfüllt werden. Wenn eine Anforderung wegen anderer gesetzlicher oder vertraglicher Anforderungen ausgeklammert oder ersetzt wird, oder wenn sie durch die Implementierung von Verfahren in Übereinstimmung mit den Global Internal Audit Standards erfüllt wird, muss die Begründung dafür dokumentiert und aufbewahrt werden. Die Einhaltung ist Gegenstand der Qualitätsbeurteilungen.

Weitere Informationen finden Sie im „Korruptionsbekämpfung Topical Requirement User Guide".

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

Korruptionsbekämpfung

Korruption wird allgemein als Missbrauch anvertrauter Macht zum Zwecke des privaten oder organisatorischen Vorteils verstanden und kommt sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor vor. Korruptes Verhalten untergräbt Integrität, Transparenz und Fairness bei der Entscheidungsfindung. Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung dienen dazu, korruptes oder betrügerisches Verhalten zu verhindern, aufzudecken oder dessen Auswirkungen zu mindern.

Korruption ist eine spezielle Form von Fraud. Das „Topical Requirement Korruptionsbekämpfung" bezieht sich auf diese unethischen und rechtswidrigen Verhaltensweisen und nicht auf das allgemeinere Thema Fraud. Allein die finanziellen Kosten der Korruption haben Schätzungen zufolge erhebliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, was die dringende Notwendigkeit von Antikorruptionsprogrammen und strengen Kontrollmechanismen unterstreicht. Korruption schwächt nicht nur das Vertrauen in Organisationen, Unternehmen, Regierungen und gewählte Amtsträger, sondern kann auch allen sozialen Gruppen, in denen sie auftritt, irreparablen Schaden zufügen.

Jede Organisation ist dem Korruptionsrisiko ausgesetzt, unabhängig von ihrer Größe, Branche oder dem Rechtsrahmen. Die letztendlichen Auswirkungen von Korruption hängen maßgeblich vom externen Umfeld ab, in dem die Organisation tätig ist, davon, wie die Organisation ihre internen Prozesse und Kontrollmechanismen gestaltet, um in diesem Umfeld zu agieren, sowie von der ethischen Kultur innerhalb der Organisation.

Zu den externen Faktoren im Umfeld einer Organisation, die das Korruptionsrisiko erhöhen, gehören:

- Schwache regulatorische oder betriebliche Auflagen in Finanzdienstleistungsunternehmen und bestimmten Berufsbranchen (wie Rechtswesen, Buchhaltung, Bauwesen und Immobilienwirtschaft).
- Politische Unruhen oder eine mangelhafte Durchsetzung von Gesetzen und/oder Vorschriften.
- Anhaltende und systemische Korruption, die in den Governancepraktiken zur Normalität geworden ist.
- Geopolitische Instabilität.
- Marktvolatilität.
- Schlüsselressourcen, die von nur wenigen kontrolliert werden.
- Harter Wettbewerb um die Schwellenmärkte.
- Eine erhebliche Wechselwirkung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor, beispielsweise bei der Nutzung natürlicher Ressourcen.
- Begrenzte Transparenz.
- Risikoreiche Beziehungen zu Drittparteien.

In der externen Korruptionslandschaft kann man durch die Einrichtung von angemessener und adäquater Governance, von Risikomanagement und von Kontrollen zur Minderung von Korruptionsrisiken navigieren. Hier spielen die Internen Revisionen sowohl im öffentlichen als

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

auch im privaten Sektor eine entscheidende Rolle, indem sie Organisationen dabei unterstützen, Korruption zu verhindern, aufzudecken und deren Folgen zu mindern.

Zwar wird die Rolle der Internen Revision bei der Korruptionsbekämpfung in vielen Regionen intensiv diskutiert und gefördert, doch ist eine Interne Revision nicht immer gesetzlich vorgeschrieben. Die Interne Revision ist in einer einzigartigen Position, um den „Tone at the Top" in der Organisation zu bewerten, Kontrollen über Drittparteien und andere korruptionsanfällige Geschäftsprozesse zu beurteilen, Indikatoren und Anomalien zu identifizieren und die Prüfungssicherheit zu liefern, dass die Kontrollen angemessen konzipiert und umgesetzt werden, um die Ziele der Organisation zu erreichen.

Es ist wichtig, dass die Interne Revision über die erforderlichen Befugnisse verfügt, um im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, ihrem Mandat und ihrer Geschäftsordnung Prüfungs- und Beratungsaufgaben im Bereich der Korruptionsbekämpfung wahrzunehmen. Es ist zudem wichtig zu verstehen, dass Korruption ein fachspezifisches Thema ist. Daher muss die Interne Revision sicherstellen, dass sie insgesamt über die Kompetenzen verfügt, um ihre Arbeit in diesem Bereich auszuführen, oder sie muss sich die erforderlichen Kompetenzen aneignen. Wenn die Interne Revision oder einzelne Interne Revisorinnen oder Revisoren Aufgaben im Rahmen der Korruptionsbekämpfung oder bei bestimmten Aspekten wie Whistleblowing-Verfahren wahrnehmen, müssen die Betroffenen ihre Objektivität hinterfragen und gegebenenfalls den zuständigen Stellen ihre Aufgaben sowie etwaige Beeinträchtigungen ihrer Objektivität offenlegen, um sicherzustellen, dass der Umfang eines Prüfungsauftrags nicht beeinträchtigt wird.

Die größten Korruptionsrisiken

Zwar variieren Anzahl und Art der Korruptionspraktiken, doch konzentrieren sich internationale Standards, Branchenleitlinien und Regulierungsbehörden im Allgemeinen auf Korruptionsrisiken in diesen Bereichen:

- **Bestechungs- und Schmiergelder,** z. B. das Anbieten eines ungerechtfertigten Vorteils an einen Beamten oder eine andere Partei, um sie zu beeinflussen, oder um sie zur Entgegennahme von etwas Wertvollem zu bewegen, nachdem amtliche Zuständigkeiten zum Vorteil eines oder mehrerer Drittparteien genutzt wurden.
- **Spenden,** wie beispielsweise Zahlungen, die als politische Spenden an einen bestimmten Kandidaten getarnt sind, oder Sach- oder Geldspenden an eine Wohltätigkeitsorganisation, die als Mittel zur Korruption dienen, beispielsweise zur Verschleierung von Bestechungsgeldern.
- **Interessenkonflikte,** z. B. ein Umstand, der das Risiko birgt, dass persönliche Interessen das berufliche Urteilsvermögen oder Handeln beeinflussen.
- **Schmiergeldzahlungen,** z. B. wenn Beamte kleine inoffizielle Bestechungsgelder anfragen oder fordern, um Routine- oder Verwaltungsvorgänge zu beschleunigen.
- **Unzulänglichkeiten in der Buchführung,** wie z. B. schwache Finanzkontrollen, die es ermöglichen, dass korrupte Transaktionen unentdeckt bleiben, einschließlich der Manipulation von Finanzdaten zur Verschleierung korrupter Aktivitäten.

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

- **Geschenke und Bewirtungen,** wie beispielsweise das Überreichen und Annehmen von Geschenken oder andere Formen der Bewirtung, die über die für die Organisation zulässigen Grenzen hinausgehen, um unzulässige Handlungen zu beeinflussen oder zu belohnen.
- **Einstellung von nahestehenden Personen,** beispielsweise die Einstellung einer Person als Gefälligkeit gegenüber einem Dritten im Austausch gegen einen unzulässigen Vorteil.
- **Gesponserte Reisen,** wie beispielsweise die Übernahme von Reisekosten und Annehmlichkeiten für Amtsträger bei der Ausübung ihres Auftrags.
- **Sponsoringmaßnahmen, wie beispielsweise** die Verschleierung der Empfänger zugesagter Gelder oder Vermögenswerte, um die Gewährung eines unzulässigen Vorteils für die Organisation zu verbergen.

Auch wenn es sich hierbei um häufige Korruptionsrisikobereiche handelt, sollten sich Prüferinnen und Prüfer auch der sich weiterentwickelnden Korruptionsmethoden bewusst sein. So wird beispielsweise künstliche Intelligenz zunehmend dazu genutzt, realistische Nachrichten zu generieren und sich als andere Personen auszugeben, wodurch ein falsches Gefühl der Dringlichkeit erzeugt wird, das zu übereilten Entscheidungen und zur Weitergabe vertraulicher Informationen führen kann.

Einhaltung

Dieses Topical Requirement befasst sich mit der Rolle von Internen Revisorinnen und Revisoren bei der Erbringung von Prüfungsleistungen für das Korruptionsbekämpfungprogramm und die zugehörigen Aktivitäten einer Organisation, einschließlich ihrer Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse. Dieses Topical Requirement bezieht sich nicht auf die Durchführung von Ermittlungen zu Korruptionsfällen.

Um die Maßnahmen des Managements zur Korruptionsbekämpfung innerhalb einer Organisation angemessen beurteilen zu können, müssen Interne Revisorinnen und Revisoren die damit verbundenen Risiken für ihre Organisation verstehen und Anzeichen für Korruption erkennen, die möglicherweise weitere Untersuchungen erfordern. Die Einhaltung dieses Topical Requirements bietet keine absolute Gewähr dafür, dass eine Interne Revision alle Korruptionsfälle innerhalb einer Organisation aufdeckt.

Einschränkungen bei Revisionsaufträgen im öffentlichen Sektor, die sich aus der Gesetzgebung, der Regierungsstruktur oder dem politischen Umfeld ergeben, werden als potenzielle Hindernisse für die Bearbeitung bestimmter Aspekte dieser Aufträge angesehen. Interne Revisorinnen und Revisoren im öffentlichen Sektor müssen solche Einschränkungen des Prüfungsumfangs im Rahmen ihres Risikobeurteilungsprozesses dokumentieren und unter Anwendung ihres fachlichen Urteilsvermögens den maßgeschneiderten Umfang ihrer Prüfung klar definieren und kommunizieren.

Interne Revisorinnen und Revisoren, beispielsweise einige im öffentlichen Sektor, verfügen unter Umständen über Ermittlungsbefugnisse und/oder sind gesetzlich verpflichtet, Verdachtsfälle von Korruption an die Staatsanwaltschaft, einen Generalinspekteur oder eine andere Prüfungsbehörde weiterzuleiten. Werden im Rahmen eines Prüfungs- oder Beratungsauftrags Anzeichen für Korruption aufgedeckt, gilt diese Pflicht auch dann, wenn der Auftrag selbst keine offizielle Ermittlung darstellt.

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

Bewertung und Beurteilung von Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozessen zur Korruptionsbekämpfung

Dieses Topical Requirement bietet einen konsistenten und umfassenden Ansatz zur Beurteilung der Gestaltung und Implementierung von Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozessen zur Korruptionsbekämpfung. Die Anforderungen stellen einen Mindestrahmen für die Beurteilung dar.

Governance

Anforderungen

Interne Revisorinnen und Revisoren müssen die folgenden Aspekte der Governance von Korruptionsbekämpfung in ihrer Organisation beurteilen:

A. Geschäftsleitung und Überwachungsorgan setzen sich dafür ein, Korruption innerhalb der Organisation zu bekämpfen. Dazu dient ein von der Geschäftsleitung eingerichtetes und vom Überwachungsorgan anerkanntes und überwachtes Korruptionsbekämpfungsprogramm, das proaktive und adaptive Elemente umfasst. Diese Elemente tragen den sich wandelnden Risiken Rechnung und stehen im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften, den Werten der Organisation und den Risikomanagementstrategien. Die Geschäftsleitung fördert Integrität durch ein klares „Tone at the Top"-Signal, belohnt ethisches Verhalten und setzt internationale und nationale Gesetze sowie staatliche oder unternehmensinterne Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung durch. Auch wenn kein formelles Korruptionsbekämpfungsprogramm vorhanden ist, sind zentrale Compliance-Komponenten wie Schulungen, Meldesysteme, Disziplinarmaßnahmen und Überwachung vorhanden, um Risiken aus korrupten Handlungen transparent zu bewältigen.

B. Es werden Richtlinien dokumentiert und festgelegt, um Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung zu definieren und zu beurteilen.Sie umfassen Ethik, Hinweisgebersysteme und andere Programme zur Aufdeckung und Behandlung unangemessener Aktivitäten, Berichterstattung und Disziplin. In den Richtlinien werden verbotene Verhaltensweisen definiert, wie beispielsweise Interessenkonflikte, die durch unzulässige Geschenke, Bewirtungen oder Beschäftigungsverhältnisse entstehen, und es werden Verfahren für die Zusammenarbeit mit Drittparteien festgelegt. Die Richtlinien stehen im Einklang mit den geltenden regulatorischen und gesetzlichen Bestimmungen und sie werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

C. Die Aufgaben und Zuständigkeiten für das Management der Korruptionsbekämpfung der Organisation sind festgelegt. Darin werden die Führungs-, Verantwortungs- und Aufsichtspflichten für das Management des Programms detailliert beschrieben, einschließlich der Frage, wie und wann Bedenken geäußert, Untersuchungen eingeleitet und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für unangemessene Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden sollen. In den Richtlinien und Verfahren wird festgelegt, wie Bedenken mitgeteilt und untersucht werden, wer informiert werden sollte und welche Methoden für eine vertrauliche Kommunikation im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Die für die

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

Wirksamkeit der Korruptionsbekämpfung Verantwortlichen verfügen über ausreichende Fachkenntnisse und Schulungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung sowie über die erforderliche Seniorität, Befugnisse, Unterstützung, Ressourcen, Autonomie und Zugang zur Geschäftsleitung, zum Überwachungsorgan und zu Rechtsberatern.

D. Die Verfahren für die Kommunikation mit den relevanten Stakeholdern und für die Entscheidungsfindung sind festgelegt, transparent und stehen im Einklang mit internationalen und nationalen Gesetzen. Zum Verfahren gehört die regelmäßige Berichterstattung über den Stand der Leistungserbringung, Risiken, Compliance sowie Vorwürfe (insbesondere Verstöße gegen Gesetze und/oder Vorschriften). Neben Geschäftsleitung und Überwachungsorgan können zu den relevanten Stakeholdern auch die Bereiche Betrieb, Risikomanagement, Compliance, Rechtsabteilung, Personalwesen, externe Ermittler und Prüfungsdienstleister, Strafverfolgungsbehörden, Informationssicherheit, Beschaffung, die Öffentlichkeit, gewählte Amtsträger und andere gehören.

Risikomanagement

Anforderungen

Interne Revisorinnen und Revisoren müssen die folgenden Aspekte des Managements des Korruptionsrisikos in ihrer Organisation beurteilen:

A. Die Verfahren zur kontinuierlichen Ermittlung, Beurteilung, Überprüfung und Steuerung wesentlicher Korruptionsrisiken sind standardisiert und umfassend. Die Verfahren umfassen festgelegte Rollen und Zuständigkeiten und tragen den für die Organisation relevanten wesentlichen Korruptionsrisiken in ausreichendem Maße Rechnung. Bei der Risikobeurteilung werden die rechtliche Rahmenlage und etwaige regulatorische Änderungen, der Einsatz von Drittparteien, die Art der Waren und Dienstleistungen, die die Organisation herstellt und vertreibt, sowie die Interaktionen mit der Öffentlichkeit berücksichtigt.

B. Auf der Grundlage der Einstufung und Priorisierung der Risiken sind die Reaktionen angemessen und korrekt. Die Maßnahmen werden genehmigt, umgesetzt, überprüft, überwacht, bewertet und bei Bedarf angepasst.

C. Es gibt Verfahren, um auftretende Korruptionssachverhalte zu bewältigen und gegebenenfalls zu eskalieren, wobei die Rechenschaftspflicht sichergestellt ist.

Kontrollprozesse

Anforderungen

Interne Revisoren müssen die folgenden Aspekte der Kontrollprozesse im Zusammenhang mit den Korruuptionsbekämpfungsmaßnahmen der Organisation beurteilen:

A. Ein Programm der Organisation zur Korruptionsbekämpfung und/oder Compliance-Elemente sind angemessen ausgestattet, werden aufrechterhalten und verhindern, enthüllen und korrigieren zusammen Handlungen, die zu Korruption führen könnten.

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

B. Die Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung sind umfassend und angemessen auf die Risiken der Organisation zugeschnitten und sie werden entsprechend der aktuellen Risikobeurteilung aktualisiert. Diese Richtlinien und Verfahren sind klar formuliert, werden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den betroffenen Parteien vermittelt und sind für diese zugänglich. Sie sind – zusammen mit den ethischen Standards und den Werten der Organisation – in den täglichen Geschäftsbetrieb der Organisation integriert. Es gibt spezifische Richtlinien und Verfahren zur Bewältigung der wesentlichen Risiken (siehe „Größte Korruptionsrisiken“, Seite 4).

C. Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme werden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt, aufrechterhalten und vorgeschrieben, um das Bewusstsein für Korruptionsbekämpfungsrichtlinien, -verfahren, und -prozesse zu stärken. Das Niveau und die spezifische Ausrichtung der Schulung entsprechen dem Grad des Korruptionsrisikos, das mit der Position und den Aufgaben verbunden ist.

D. Es gibt Whistleblower-Programme oder andere ergänzende Meldemechanismen, um Korruptionsversuche zu verhindern und aufzudecken. Die Kanäle für Hinweisgeber sind angemessen eingerichtet und gesichert, ebenso wie der Schutz von Hinweisgebern. Die Verfahren für Hinweisgeber stehen im Einklang mit internationalen und nationalen Gesetzen und/oder Vorschriften.

E. Es werden Due-Diligence-Verfahren und Kontrollmaßnahmen für Beziehungen zu Drittparteien festgelegt und überwacht. Zu den Drittparteien zählen Anbieter, Lieferanten, Auftragnehmer, Subunternehmer, externe Dienstleister, andere Behörden, Berater und sonstige Personen, die im Namen der Organisation handeln.

F. Die Organisation hat ausreichende Kontrollen eingeführt, um Korruption leichter aufzudecken und zu verhindern. Zu den Kontrollen gehören die Durchsetzung der Funktionstrennung, die Festlegung angemessener Genehmigungsstufen für Transaktionen oder Aktivitäten, die Überprüfung und Pflege der erforderlichen Unterlagen sowie die Einrichtung spezieller Sachkonten für die Erfassung bestimmter Transaktionsarten (wie z. B. Geschenke, Spenden und Sponsoring). Speziell für Finanzprozesse gibt es interne Kontrollen, die sicherstellen sollen, dass die Finanzunterlagen der Organisation und die unterstützende Dokumentation fair und genau dargestellt und die Transaktionen ordnungsgemäß erfasst werden.

G. Laufende Überwachung und regelmäßige Tests der korruptionsanfälligen betrieblichen Abläufe und Kontrollen finden statt, genauso wie die Überprüfung, ob die Elemente des Programms zur Korruptionsbekämpfung wie beabsichtigt funktionieren, einschließlich der Überprüfung der Zuverlässigkeit der Informationen.

H. Es wurden Verfahren für die Reaktion auf Vorfälle, die Berichterstattung und die Behebung von Mängeln erstellt, einschließlich Durchsetzungsstandards, Verfahren für Ermittlungen, auf dem Schweregrad basierende Eskalationsprozesse, Überprüfungen nach Vorfällen und Ursachenanalysen. Organisationen überprüfen die aus Durchsetzungsmaßnahmen gezogenen Lehren und leiten Disziplinar- und Korrekturmaßnahmen ein. Die Durchsetzungsmaßnahmen werden konsequent angewandt, entsprechen den gesetzlichen Anforderungen und gewährleisten eine faire und gerechte Behandlung in der gesamten Organisation.

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung

I. Es gibt Praktiken, die dazu beitragen, künftige Vorfälle zu verhindern und ein Umfeld der kontinuierlichen Verbesserung zu fördern, z. B. die Analyse von auf den gezogenen Lehren basierenden Durchsetzungsmaßnahmen.

Über das Institute of Internal Auditors

Das Institute of Internal Auditors (IIA) ist ein internationaler Berufsverband, der weltweit mehr als 265.000 Mitglieder betreut und weltweit bereits mehr als 220.000 Certified Internal Auditor® (CIA®)-Zertifizierungen vergeben hat. 1941 gegründet, ist das IIA weltweit für den Berufsstand als führend in Standards, Zertifizierungen, Ausbildung, Forschung und fachlichen Leitlinien anerkannt. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte theiia.org.

Copyright

© 2026 The Institute of Internal Auditors, Inc. Für die Genehmigung zur Reproduktion kontaktieren Sie bitte copyright@theiia.org.

November 2026

The Institute of Internal Auditors

Global Headquarters
1035 Greenwood Blvd., Suite 401
Lake Mary, FL 32746, USA
Phone: +1-407-937-1111
Fax: +1-407-937-1101

©2026 The Institute of Internal Auditors. Alle Rechte vorbehalten. Nur zur individuellen Nutzung